



Schulgeldordnung der Evangelischen Grundschule Göltzschtal

§1

Erhebung und Festsetzung der Schulkosten

- (1) Der Besuch der Evangelischen Grundschule Göltzschtal ist schulgeldpflichtig. Es wird Schulgeld und eine Betreuungskostenpauschale erhoben. Angebote außerhalb der Schulzeit werden über die Fremdanbieter direkt abgerechnet oder durch diese über die Schulgeldrechnung in Rechnung gestellt.
- (2) Die Höhe des Schulgeldes und der Betreuungskostenpauschale wird vom Vorstand des Evangelischen Schulverein Auerbach e.V. in der Jahreshauptversammlung jährlich festgelegt. Die Kosten der Angebote nach der Schulzeit werden vom Kursleiter direkt festgesetzt. Der Evangelische Schulverein Auerbach e.V. versichert, die bestmöglichen Konditionen für die Eltern auszuhandeln.
- (3) Die freiwillige Zahlung eines höheren Betrages ist möglich.
- (4) Die Verpflichtung zur Zahlung aller erhobenen Schulkosten besteht für das gesamte Schuljahr. Grundsätzlich ist das Schulgeld auch dann bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres zu entrichten, wenn der Schulvertrag vor dem Schuljahresende gekündigt wird.

§ 2

Fälligkeit der Schulkosten, Verfahren

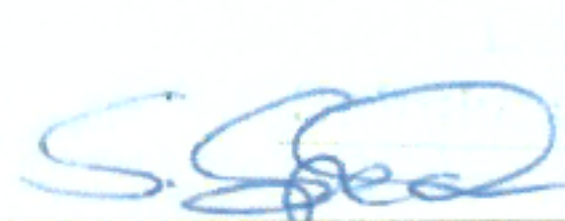
- (1) Das Schulgeld und die Betreuungskostenpauschale ist ein Jahresbetrag für den Zeitraum vom 01. August bis zum 31. Juli des Folgejahres. Diese Kosten können für das gesamte Schuljahr im Voraus gezahlt werden. Dieses Verfahren muss ausdrücklich durch den Zahler gewünscht sein. Ist das nicht der Fall, werden diese Schulkosten über die monatliche Schulgeldrechnung in 12 Teilbeträgen abgerechnet. Die weiteren Kosten werden nach Aufwand im Folgemonat berechnet.
- (2) Die Schulgeldrechnung wird Anfang des Monats per Lastschriftverfahren eingezogen.
- (3) Bei Lastschriftenrückgabe behält sich der Schulträger die Berechnung von Gebühren vor.

§ 3

Höhe des Schulgeldes und der Betreuungskostenpauschale

- (1) Ab dem 2. Halbjahr 2024/25 ist ein monatliches Schulgeld pro Schüler in Höhe von 85,- € zu entrichten. Ein Geschwisterkinderrabatt in Höhe von 5,-€ / Monat wird gewährt.
- (2) Ab dem 2. Halbjahr 2024/25 ist eine monatliche Betreuungskostenpauschale in Höhe von 45,- € zu entrichten. Ein Geschwisterkinder-rabatt in Höhe von 5,-€ / Monat wird gewährt.
- (3) Der Gastkinderbeitrag für Schule und Hort beträgt 10,- € / Tag.
- (4) Der Schulträger behält sich eine jährliche Anpassung der Schul- und Betreuungskosten, begründet durch die Steigerung der Betriebs- und Personalkosten, vor.

Beschlossen durch den Trägerverein am 02.09.2024


Solveig Speck

Vorstandsvorsitzende


Sandra Bartsch

Vorstand